



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Schaunitzer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Dagmar Leitner
Tel.: +43 (3612) 2801-218
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-108190/2017-6

Liezen, am 10.08.2017

Ggst.: ECO-Logis OG, Grundlsee, Mosern 6, Grundstück Nr. 439/3,
"ECO-Logis Grundlsee",
Frühstückspension, Appartementhaus, Hostel,
Verständigung für Anschlag,
Betriebsanlage

Verständigung

Die ECO-Logis OG mit Sitz in 8993 Grundlsee, Mosern 6, eingetragen im Firmenbuch Leoben unter der Firmenbuchnummer 465083 x, hat mit Eingabe vom 20.07.2017 um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Frühstückspension mit Apartments am Standort Mosern 6, 8993 Grundlsee, auf dem Grundstück Nr. 439/3, KG (67003) Grundlsee, Gemeinde 8993 Grundlsee, angesucht.

Gemäß § 359 b Abs. 1 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 107/2017, ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen** ab Anschlag dieser Verständigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 214, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird.

Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dagmar Leitner

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Grundlsee, Bräuhof 97, 8993 Bräuhof, mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel sowie eine Ausfertigung auf dem Betriebsgrundstück und weitere Ausfertigungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern nachweislich anzubringen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln.

, per E-Mail

2. Julia Schaunitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail